



Gemeinde Heede

Der Bürgermeister

Heede, den 07. Dezember 2016

Information zur Hebung von Flurbereinigungsbeiträgen

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren Heede!

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft(TG) und der Flurbereinigungsverband Emsland/Grafschaft Bentheim möchten Ihnen nachfolgend einige Informationen zu Ihrem Beitragsbescheid geben.

Bei der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Heede werden sogenannte Ausführungskosten, u.a. für Straßen, Wege, Landschaftspflege-, Planinstandsetzungs-, Bodenverbesserungsmaßnahmen und Aufwendungen der TG zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten, entstehen. Die veranschlagten Gesamtausführungskosten betragen 2.559.237,-- €.

Die Finanzierung der Ausführungskosten ist zunächst allein Aufgabe der Teilnehmergeinschaft, das heißt, Aufgabe aller Grundstückseigentümer des Flurbereinigungsverfahrens. Die Teilnehmergeinschaft wird jedoch zu diesem Zweck auch öffentliche Zuschüsse des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie der Europäischen Union aus dem niedersächsischen Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen/Bremen – PFEIL 2014 bis 2020 – in Höhe von insgesamt 1.919.427,-- € erhalten.

Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten werden auf der Grundlage des Finanzierungsplanes von der Gemeinde Heede und den übrigen Grundstückseigentümern übernommen.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen hat gegenüber der Teilnehmergeinschaft einen vorläufigen Beitragsmaßstab festgesetzt. Flurbereinigungsbeiträge sind demnach nach der im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Grundstücksgröße der Altfläche zu heben. Hebungsf lächen sind alle landwirtschaftlichen Acker- und Grünlandflächen. Beitragsfrei sind sämtliche Flächen mit anderen Nutzungsarten (z.B. Hofraum, Holzung, Straßen, Wege, Gewässer).

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Heede hat am 24.11.2016 beschlossen, den Eigenleistungsanteil in vier jährlichen Beitragshebungen aufzubringen. In den ersten drei Jahren sollen jeweils 15,-- €/ha gehoben werden. Im vierten Hebungsjahr soll der erforderliche Restbetrag gehoben werden, so dass in der Summe ca. 60,-- €/ha aufzubringen sind. Da die Baumaßnahmen in diesem Jahr beginnen, soll die erste Beitragshebung mit Fälligkeit zum 01.10.2017 durchgeführt werden.

Bei der oben genannten Zahlung der Flurbereinigungsbeiträge handelt es sich um eine **Vorschusszahlung**. Die Finanzierung der Eigenleistung der Teilnehmergeinschaft wird zu einem späteren Zeitpunkt nochmals überprüft (endgültiger Beitragsmaßstab, abschließende Festsetzung der beitragspflichtigen Gesamtfläche etc.) und endgültig erst mit dem Flurbereinigungsplan festgesetzt.

Die Abwicklung der Beitragshebung ist Aufgabe des Flurbereinigungsverbandes Emsland/Grafschaft Bentheim, dessen Verbandsmitglied die Teilnehmergeinschaft Heede ist. Sollten Sie daher Fragen zu Ihrem Beitragsbescheid haben, steht Ihnen der Flurbereinigungsverband Emsland/Grafschaft Bentheim für Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Vorstand der Teilnehmergeinschaft
Heede

Flurbereinigungsverband
Emsland/Grafschaft Bentheim